



Pressemitteilung

Der Pflichtteil – Konfliktherd Nummer 1

Das Deutsche Forum für Erbrecht rät zur fachlichen Beratung

München, 02.02.2011 Der Pflichtteil gehört zu den größten Problemen der Erbrechtspraxis, und es ist durch die am 01. Januar 2010 in Kraft getretene Reform noch verzwickter geworden. Jede Erbrechtskanzlei wird es bestätigen: Kommt es im Erbfall zum Streit, steht der Kampf um den Pflichtteil an der Spitze. Viele Bürger sind sich zunächst nicht bewußt, daß Pflichtteilsansprüche existieren und wem ein Pflichtteil zusteht. Prof. Dr. Klaus Michael Groll, Gründungspräsident des Deutschen Forums für Erbrecht erklärt: „Pflichtteilsberechtigt sind nur die Eltern des Verstorbenen, der Ehepartner und die Abkömmlinge, die Eltern aber nur, wenn keine Abkömmlinge vorhanden sind. Keinen Pflichtteil erhalten Stief- und Schwiegerkinder, ebensowenig Geschwister, was nach einer Emnid-Umfrage, die das Deutsche Forum für Erbrecht in Auftrag gegeben hat, mehr als die Hälfte der Deutschen nicht weiß.“ Der Pflichtteilsberechtigte hat dann einen Anspruch auf einen Pflichtteil, wenn er enterbt wurde oder ihm vom Erblasser weniger zugewandt wurde als sein gesetzlicher Pflichtteil.

Der Pflichtteil ist dabei immer nur ein Geldanspruch, Eigentum an Nachlaßgegenständen erhält der Pflichtteilsberechtigte nicht. Prof. Groll erläutert, wie der Pflichtteil berechnet wird: „Die Höhe des Pflichtteils ist die Hälfte des Wertes des gesetzlichen Erbteils. Bemessungsgrundlage ist der volle Verkehrswert des Nachlasses. Gegebenenfalls kommen Schenkungen hinzu, die der Verstorbene in den letzten zehn Jahren vor seinem Tod gemacht hat.“

Pflichtteilsberechtigt – doch was ist im Nachlass?

Viele stehen vor der Hürde, herauszufinden, was und welche Werte sich im Nachlaß befinden. Prof. Groll: „Hier steckt das Problem. Zwar hat der Pflichtteilsberechtigte gegen den oder die Erben einen Auskunftsanspruch, das heißt, er kann eine vollständige Auflistung aller Aktiva und Passiva sowie der Vorschenkungen, ja sogar eine Bewertung einzelner Nachlaßgegenstände durch einen Sachverständigen verlangen, und zwar auf Kosten des Nachlasses. Aber da wird – wie die Praxis zeigt – unendlich viel gemauert und verschwiegen.“ Gelegentlich hilft eine Daumenschraube. Prof. Groll empfiehlt den Betroffenen: „Der Pflichtteilsberechtigte kann



Deutsches Forum für Erbrecht

durchsetzen, daß der Erbe die Richtigkeit seiner Auskünfte eidesstattlich versichert. Dann wird es ernst, und so mancher korrigiert oder ergänzt aus Furcht vor hoher Strafe seine Auskunft, denn eine vorsätzliche falsche Auskunft bedeutet Betrug, und auch eine fahrlässig falsche eidesstattliche Versicherung ist strafbar.“

Das Pflichtteilsrecht ist im einzelnen so kompliziert, wie es sich Laien nicht vorstellen können. Wer einen Pflichtteilsanspruch durchsetzen möchte oder sich als Erbe einem solchen Anspruch ausgesetzt sieht, sollte seinen Fall daher unbedingt in die Hände eines Erbrechtsspezialisten legen.

Deutsches Forum für Erbrecht e.V.

Prannerstr. 6 • 80333 München

Gründungspräsident: Prof. Dr. Klaus Michael Groll

Präsident: Dr. Anton Steiner

Vizepräsidenten: Dr. Constanze Trilsch-Eckardt,

Dipl.-Kfm. Carl A. Gross

www.deutsches-forum-fuer-erbrecht.de

Pressekontakt

Patzer PR GmbH • Nikolaus Eisenblätter

Steinheilstraße 10 • 85737 Ismaning

Tel. 0 89/552 79 39 47

Fax 0 89/552 79 39 79

E-Mail: nikolaus.eisenblaetter@patzer-pr.com